



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 13. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Januar 2023,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Rasmus Vöge (CDU), i. V. v. Tim Brockmann

Uta Wentzel (CDU), i. V. v. Birte Glißmann

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungssicherstellungsgesetzes Schleswig-Holstein	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und SPD Drucksache 20/592 (neu)	
2.	Verschiedenes	5

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 13:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungssicherstellungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und SPD

[Drucksache 20/592 \(neu\)](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023)

hierzu: [Umdruck 20/657](#)

Der Vorsitzende weist auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 20/657](#), und den darin enthaltenen Vorschlag eines rückwirkenden Inkrafttretens hin.

Auf Fragen der Abgeordneten Dr. Buchholz und Dr. Dolgner erläutert Herr Stadelmann, Leiter des Referats „Staats- und Verfassungsrecht, Normenprüfung, Verwaltungsverfahren, Statistik und Verkündungsblätter“, des Innenministeriums, die Landesregierung habe sowohl ein rückwirkendes Inkrafttreten als auch ein Vorziehen der Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts erwogen, von beiden jedoch Abstand genommen. Wenn der Landtag das Gesetz in der laufenden Tagung beschließe, sei mit einem Inkrafttreten am 10. Februar 2023 zu rechnen. Zudem gelte die Übergangsregelung des § 2 Absatz 2 Landes-Planungssicherstellungsgesetz in Verbindung mit § 6 des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes. Eine Umfrage, ob es bisher zur Anwendung dieser Vorschrift gekommen sei, habe ergeben, dass dies bislang beim Bildungs-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Innenministerium nicht der Fall gewesen sei. Vor diesem Hintergrund halte er eine Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs für entbehrlich.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den interfraktionellen Gesetzentwurf, [Drucksache 20/592](#) (neu), unverändert anzunehmen.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer